

Dorothea Schmidt*

Gibt es in Deutschland einen militärisch-industriellen Komplex?

Zusammenfassung: Mit dem Begriff «militärisch-industrieller Komplex» wird eine Zweckgemeinschaft von Rüstungsindustrie, Militär und Teilen des politischen Apparats angesprochen, die vor allem in den USA seit langer Zeit existiert. Ein solcher »Staat im Staat« hat sich weitgehend verselbständigt und kann durch Parlamente und Öffentlichkeit nur unzureichend kontrolliert werden. Es wird gefragt, inwieweit sich auch in der »alten« Bundesrepublik und im vereinigten Deutschland ein derartiger Komplex herausgebildet hat. Dabei werden drei Bereiche untersucht: die Beschaffungspolitik der Bundeswehr, die politische Förderung oder Begrenzung von Rüstungsexporten und die Aktivitäten »nicht legitimer Machtzentren«, etwa innerhalb von Geheimdiensten wie dem BND.

Schlagwörter: Militärisch-industrieller Komplex, Deutschland, Rüstungsindustrie, militärische Beschaffung, Rüstungsexporte, BND

Is there a military-industrial complex in Germany?

Abstract: The concept of »military-industrial complex« applies to an alliance between a nation's military and the defense industry that supplies it, and parts of the political apparatus. This »deep state« acquires a relative political autonomy and is insufficiently controlled by parliaments and the public. Usually, the USA are seen as prototypical for this phenomenon. This poses the question if it refers as well to the »old« Federal Republic of Germany and to the reunited Germany. The investigation focuses on three areas: the procurement policy, the political support or restriction of arms exports, and the activities of »not legitimate centres of power« such as intelligence services, notably the German BND.

Keywords: Military-industrial complex, Germany, arms industry, military procurement, arms exports, German foreign intelligence service (BND)

* Dorothea Schmidt war Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der HWR Berlin und ist Mitglied der PROKLA-Redaktion.

Der Begriff »militärisch-industrieller Komplex« wird heutzutage meist von Kapitalismus-KritikerInnen benützt und man könnte meinen, in deren Umfeld sei er auch entstanden. Doch weit gefehlt. Es war der US-amerikanische General und damalige Präsident Dwight D. Eisenhower, der sich 1961, am Ende seiner zweiten Amtszeit, kritisch zu dem Milieu äußerte, in dem er Jahrzehnte seines Berufslebens verbracht und zu dessen Institutionen er stets loyal gestanden hatte. In seiner Abschiedsrede sprach er nun jedoch von einer Zusammenballung von Macht, die ihm höchst bedenklich schien:

»Diese Verbindung eines gewaltigen Militärapparates mit einer großen Rüstungsindustrie stellt eine neue Erfahrung in den USA dar. Der gesamte Einfluss – wirtschaftlich, politisch, ja sogar geistig – wird in jeder Stadt, in jedem Parlament unserer Bundesstaaten und jeder Behörde der Bundesregierung wahrgenommen. [...] In den Gremien der Regierung müssen wir uns dagegen verwahren, dass sich der militärisch-industrielle Komplex, ob darum angesucht wurde oder nicht, eine unbefugte Einmischung aneignet. Das Potenzial für eine verheerende Zunahme der Macht an den falschen Stellen existiert und wird weiter bestehen bleiben. Wir dürfen niemals zulassen, dass diese einflussreiche Allianz unsere Freiheiten und demokratischen Prozeduren in Gefahr bringen.« (Yale Law School, o.J., Übers.: D.S.)

Was veranlasste Eisenhower zu dieser düsteren Warnung? Es waren Erfahrungen, die er in den Jahren zuvor mit den »Falken« (also Befürwortern von kriegerischen Interventionen) bei den Militärs und im Pentagon gemacht hatte. Im Nationalen Sicherheitsrat hatten sie Hand in Hand mit einer um neue Aufträge bangenden Rüstungsindustrie daran gearbeitet, jegliche Bemühungen um Abrüstung und eine Politik der Entspannung gegenüber der Sowjetunion zu sabotieren, wie er selbst sie befürwortete. Während Eisenhower sich auch gegen Spionage-Flüge über sowjetischem Gebiet ausgesprochen hatte, konnte Nikita Chruschtschow wenige Tage vor der Pariser Abrüstungskonferenz im Mai 1960 triumphierend bekannt geben, dass ein derartiger Flug mit dem Piloten Gary Powers abgeschossen worden war. Eisenhower schien die Kontrolle über Teile des Regierungsapparats verloren zu haben, stand blamiert da und die Konferenz scheiterte (Ploppa 2016).

Seither gilt der militärisch-industrielle Komplex als eine Zweckgemeinschaft der Rüstungsindustrie, des Militärs und von Teilen des politischen Apparats, eventuell auch unter Einschluss von Wissenschaft und Forschung, die die Militarisierung der Politik vorantreibt und Verhandlungslösungen bei internationalen Konflikten sabotiert. Wenn dabei von einer Gemeinschaft die Rede ist, muss das nicht heißen, hier ginge es um eine harmonische Allianz

von Gleichgesinnten. Die Interessen der Akteursgruppen treffen sich bei dem Punkt der Förderung von Rüstungsprojekten im eigenen Land, im Einzelnen können sie aber sehr unterschiedliche Ziele verfolgen: wachsende Umsätze, Karrieresprünge, politische Einflussnahme, Zustimmung bei Wahlen oder auch ganz schlicht finanzielle Zuwendungen. Dabei ist es nicht »die« Politik, sondern es sind Teile des Regierungsapparats, wie das Verteidigungsministerium oder Nachrichtendienste, die in Übereinstimmung oder auch im Gegensatz zur Regierungsspitze und zu anderen Teilen des politischen Systems handeln und dabei oftmals – wie im Fall von Eisenhower – ein Eigenleben entwickeln, sodass man von einem »Staat im Staate« reden kann (Feinstein 2012: 367ff.; Massarrat 2015).

Gemeinhin gilt der militärisch-industrielle Komplex als eine Erscheinung, die die Politik der USA lange vor Eisenhower geprägt hat und sie bis zum heutigen Tag entscheidend bestimmt (Koistinen 1980; Hennes 2003). Mohssen Massarrat zufolge hat der Komplex »das schon vorhandene Netz um sämtliche gesellschaftliche Bereiche gespannt, alle Geheimdienste eingebunden, den NSA geschaffen, zahlreiche neue Think Tanks und Stiftungen entstehen lassen, die bestehenden infiltriert, die Forschung international in seinem Sinne beeinflusst oder gar gelenkt, die Medien systematisch mit eigenen Agenten unterwandert.« (Massarrat 2015) Er sieht dieses fest etablierte Machtzentrum als treibende Kraft für die im Zeitverlauf andauernde Hochrüstung des Landes sowie für sämtliche Kriege, die das US-Militär seit Eisenhowers Zeiten vom Zaun gebrochen und oftmals jahrelang weitergeführt hat, es sei daher die »größte Bedrohung für den Weltfrieden in unserer Zeit.« (Ebd.)

Wiederholt wurde gefragt, inwieweit diese Charakterisierung auch für andere kapitalistische Länder zutrifft. Der Militärhistoriker Dieter H. Kollmer organisierte dazu 2011 zusammen mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt eine Tagung, bei sie neben den USA unter anderem auch für Großbritannien und Frankreich bestätigt wurde (Kollmer 2015). Im Folgenden soll der Fall der Bundesrepublik bzw. des vereinigten Deutschlands in den Blick genommen werden.

Einen (bundes)deutschen militärisch-industriellen Komplex hat erstmals 1971 Claus Grossner diagnostiziert. Er machte ihn an der Beschaffungspolitik der Bundeswehr fest und argumentierte, dass es eine enge Verflechtung zwischen der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie gebe, die durch persönliche Kontakte, vor allem aber durch die wachsende Unternehmenskonzentration, insbesondere in der Luftfahrtindustrie, gefördert wurde. Insgesamt sei es dazu gekommen, dass die wenigsten Beschaffungsprojekte ausgeschrieben würden und die freie oder »beschränkte« Vergabe vorherrsche, die Preise also letztlich Verhandlungssache seien. Dazu zitierte Grossner den

damaligen Präsidenten des Beschaffungsamtes Suhle mit den Worten: »Wir wurden schon kräftig hereingelegt.« (Grossner 1971: 92)

Michael Brzoska nahm den Ball 1989 auf und kam ebenfalls zu dem Schluss, in der Bundesrepublik bestehe ein solcher Komplex. Dieser weise jedoch deutliche Unterschiede zu den USA auf, da die meisten großen Unternehmen nicht ausschließlich Rüstung, sondern auch zivile Produkte herstellten, der Sektor sei viel kleiner dimensioniert und die Beschaffungspolitik des Militärs sei nicht nur auf nationale Unternehmen orientiert. Aber auch er hielt fest, dass die freihändige Vergabe dominiere, so insbesondere bei schweren Panzern, Radpanzern, schwerer Artillerie und U-Booten, für die es nur noch ein bis zwei Hersteller gebe. Neben der Beschaffungspolitik diagnostizierte Brzoska bei der Genehmigung von Rüstungsexporten eine enge Verflechtung von Rüstungsindustrie und Politik. Trotz aller Beteuerungen der Regierung, diese Exporte einzuschränken, habe es die Rüstungsindustrie inzwischen erreicht, dass die »Genehmigungsbehörden zunehmend lascher in der Befolgung ihres Kontrollauftrages« wurden (Brzoska 1989: 508).

In den folgenden Jahren wurde es in Bezug auf das vereinigte Deutschland zunächst still um das Konzept. Dieter H. Kollmer hat es bei der erwähnten Tagung aber auch für die Bundesrepublik zur Diskussion gestellt und kam zu dem Schluss, es habe für sie keine Gültigkeit, sondern vorherrschend sei hier ein »Rüstungsinterventionismus«, der sich dadurch auszeichne, dass das Verteidigungsministerium gegenüber der Rüstungsindustrie eine starke Position einnehme, denn bei Beschaffungen sei das Verfahren der Ausschreibung vorgesehen, und die beschränkte Ausschreibung oder die freihändige Vergabe von Aufträgen fänden nur ausnahmsweise statt (Kollmer 2015b: 135).

Im Anschluss an diese Befunde soll im Folgenden danach gefragt werden, ob sich in der »alten« Bundesrepublik und im vereinigten Deutschland ein militärisch-industrieller Komplex herausgebildet hat, und inwieweit dabei drei Bereiche von Bedeutung sind: die *Beschaffungspolitik der Bundeswehr*, die *Genehmigung von Rüstungsexporten* und schließlich auch die *Aktivitäten »nicht legitimierter Machtzentren«* etwa innerhalb von Geheimdiensten – ein Bereich, den von den bisher genannten Autoren nur Massarrat ausdrücklich erwähnt, der aber auch von Kollmer (wenngleich nicht in Bezug auf Deutschland) angeführt wird (Kollmer 2015a: 15).

Die Beschaffungspolitik der Bundeswehr

Im Mai 1945 beschlossen die vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, Deutschland vollständig zu entmilitarisieren, und der erste deutsche Bundestag lehnte eine nationale Wiederbewaffnung gleichfalls ab. Doch hatte

diese Position nur kurze Zeit Bestand. Um die deutsche Souveränität zu untermauern, trieb Bundeskanzler Konrad Adenauer die Wiederbewaffnung zielstrebig voran. Zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs trat die Bundesrepublik der NATO bei und sollte somit auch wieder eigene Streitkräfte aufstellen. Dabei sollte die militärische Beschaffung, genauso wie andere Aufträge der öffentlichen Hand, grundsätzlich nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) erfolgen: im Normalfall als öffentliche Ausschreibung, fallweise als »beschränkte Ausschreibung« und nur im Ausnahmefall als »freihändige Vergabe«. Da die Wiederbewaffnung unter erheblichem Zeitdruck stand, wurde der Ausnahmefall bald zum Normalfall, vor allem wenn es um große Beschaffungsprojekte ging (Kollmer 2010).

Das erste davon betraf neue Schützenpanzer und wurde ohne Ausschreibung an die schweizerisch-spanische Firma Hispano-Suiza vergeben. Der Haushalts- und Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligte im Juli 1956 2,5 Mrd. DM für ein Rüstungsvorhaben, für das lediglich Rohskizzen, also weder Konstruktionszeichnungen noch ein Prototyp vorlagen, und das somit auch nicht erprobt worden war. Nach Aussage eines Oberstleutnants der Bundeswehr war der Schützenpanzer HS 30 »eine Mistkarre von Anfang an« (zit. in Der Spiegel 1967a: 60). Als die Fahrzeuge ab 1959 ausgeliefert wurden, waren die meisten davon nicht funktionsfähig und standen häufiger in der Werkstatt, als dass sie fuhren. Die Entscheidung für den HS 30 war so teuer wie willkürlich und kam unter äußerst dubiosen Umständen zusammen. Es gab vielfache Hinweise, dass dabei größere Geldsummen an die Parteikasse der CDU geflossen waren, doch konnte dies auch durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht aufgeklärt werden (Der Spiegel 1967b). Der Beschaffungsvorgang stellte zwar noch keinen Startschuss für einen militärisch-industriellen Komplex dar, da ausländische, nicht jedoch (damals noch fehlende) einheimische Unternehmen begünstigt wurden; er zeigte aber ein Muster, das sich später häufig wiederholen sollte: Machenschaften über persönliche Beziehungen.

Franz Josef Strauß, ab 1956 Verteidigungsminister, war für solche Kontakte bekannt, die auch beim nächsten großen Waffenprojekt entscheidend wurden: dem Starfighter. Die Bonner Militärplaner wollten ein Mehrzweck-Flugzeug haben, das gleichzeitig Jagdbomber, Abfangjäger und Aufklärer sein sollte. Auch hier kam nur ein ausländischer Anbieter in Frage, und Strauß entschied sich für die kalifornische Firma Lockheed. Doch was diese den Deutschen anbot, stellte nichts als einen »superschnellen Schönwetter-Jäger« dar (Der Spiegel 1966: 27). Weitreichende konstruktive Änderungen machten die Lockheed F-104G nicht nur sehr viel teurer, sondern führten auch zu massiven Problemen bei Elektronik und Hydraulik sowie beim Triebwerk.

Es kam zu einer einzigartigen Katastrophenserie mit 269 Abstürzen und 116 toten Piloten: »Die Beinamen ›Witwenmacher‹ und ›fliegender Sarg‹ kamen nicht von ungefähr.« (Westdörp 2015) Strauß selbst hatte die Entscheidung für den Starfighter durchgeboxt, unter anderem, weil er mit der Wahl eines US-amerikanischen Unternehmens hoffte, »durch eine Nato-Hintertür Deutschlands atomare Teilhaberschaft schnell zur vollendeten Tatsache [zu] machen« (Der Spiegel 1966: 31). Darüber hinaus kam vermutlich auch hier ein persönliches Netzwerk, diesmal über einen Lockheed-Vertreter und Duz-Freund von Strauß, zum Tragen. Der kalifornische Konzern soll der CSU 10 Mio. US-Dollar überwiesen haben (Feinstein 2012: 373ff.; Der Spiegel 1976).

Im Bereich der militärischen Luftfahrt entwickelten sich dann seit den 1980er-Jahren sehr viel engere Beziehungen zwischen dem Verteidigungsministerium und einheimischen Unternehmen – genauer gesagt zu einem einzigen Unternehmen, das allerdings bald mit anderen europäischen Anbietern kooperieren musste. Ende der 1960er Jahre nahmen bundesdeutsche Militärs zusammen mit anderen westlichen Ländern Planungen für ein Mehrzweckkampfflugzeug als Ersatz für den Starfighter auf. Das Ergebnis davon war der MRCA Tornado, dessen deutsche Komponenten von MBB gefertigt wurden (Messerschmitt-Bölkow-Blohm entstand 1969 durch den Zusammenschluss dieser drei Flugzeugbauunternehmen), andere Teile wurden in Italien und Großbritannien hergestellt. Auch in diesem Fall existierte noch nicht einmal ein Prototyp, dennoch stimmte der Bundestag abermals einem extrem kostspieligen Projekt zu. Ging man 1976 von einem Stückpreis von 29,2 Mio. DM aus, so belief sich dieser 1996 auf 55 Mio. DM – im Vergleich dazu war der Starfighter für 6 Mio. DM zu haben gewesen (Deutscher Bundestag 1996: 2; Kulke 2015).

Die Luftfahrt-Projekte der folgenden Jahrzehnte wurden noch sehr viel teurer, zugleich steigerten sich ihre Funktionsmängel dramatisch. Nachdem es MBB gelungen war, den Auftrag für Teile des Tornados zu bekommen, setzten sich die Manager bereits Mitte der 1970er-Jahre umgehend an Planungen für seinen Nachfolger, den später als Jäger 90 bekannten Abfangjäger und Jagdbomber. Mit ihren Hinweisen auf ein »sich ständig verstärkendes Allwetter-Kampfpotenzial« des Ostens fanden sie Gehör bei den Bonner Militärs, für das europäische Gemeinschaftsprojekt von deutscher Seite für die kommenden Jahre nicht weniger als 100 Mrd. DM für das Gesamtsystem festzulegen, was mehr als die Hälfte des Beschaffungsaufwands der Luftwaffe und 15 Prozent der gesamten Rüstungsausgaben ausmachte (Der Spiegel 1988: 49). Auch diesmal ging es um ein Projekt, das nur auf dem Reißbrett existierte und vor allem aus vollmundigen Versprechungen der Herstellerfirmen bestand. Ab 1997 sollte die Luftwaffe über die neuen Maschinen verfügen. War

1983 noch von einem Stückpreis von 65 Mio. DM die Rede, so betrug dieser fünf Jahre später 83,2 Mio. DM. Bereits zur Zeit der Bewilligung des Mega-Projektes schien fraglich, ob es überhaupt noch zeitgemäß war. Von sowjetischer Seite unterbreitete Gorbatschow Vorschläge zu Abrüstung und auf dem Beschaffungsmarkt lagen günstigere Alternativen vor. Trotz eines vernichtenden Gutachtens des Bundesrechnungshofs scheiterten später selbst die Verteidigungsminister Hans Apel (SPD) und Volker Rühle (CDU) daran, das Projekt zu stoppen. Inzwischen lief es unter der Ägide der Deutschen Aerospace (die MBB übernommen hatte) und sollte abgespeckt werden, änderte aber lediglich seinen Namen. Der Jäger 90 wurde zum Eurofighter 2000 (Der Spiegel 1994). Mit mehrjähriger Verspätung wurde die erste Tranche 2003 ausgeliefert. Der Stückpreis stieg 2012 auf 139 Mio. Euro, hat sich also seit den 1980er-Jahren fast vervierfacht (Fuchs 2018).

Doch damit nicht genug. Bei dem inzwischen unter dem Dach der EADS produzierten Eurofighter häuften sich die Qualitätsmängel. Wiederholt mussten die Prüfer der Bundeswehr im Werk Manching gravierende Mängel feststellen: »Mal leckten die Tanks, dann öffnete sich auf dem Weg zur Startbahn das Kabinendach wie von Geisterhand [...] Bei der Produktion wurde offensichtlich geschlampt. Und dafür tragen sowohl EADS als auch die Bundeswehr die Verantwortung. Denn EADS hat die Probleme im Werk Manching lange Zeit nicht in den Griff bekommen. Und die Bundeswehr hat zu lange die laxen Fertigungsmoral bei EADS toleriert.« (Nassauer u.a. 2013: 62) Zu den Problemen, die sich über die Jahre angehäuft hatten, kamen zuletzt noch fehlende Ersatzteile. Im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass von 128 Eurofighter-Kampfflugzeugen 39 einsatzbereit waren, kampfbereit überhaupt nur vier (Gebauer 2018).

Man könnte nun meinen, ein Unternehmen wie EADS (bis 2000 Aerospace, ab 2013 Airbus Group) habe sich nach diesen Erfahrungen als Lieferant diskreditiert. Doch der Militärtransporter A400M wurde 2003 gleichfalls von mehreren europäischen Armeen ebendort bestellt. Ausgeliefert werden sollte er ab 2009, die Bundeswehr bekam die ersten Maschinen 2014. Der Stückpreis, der ursprünglich bei 125 Mio. Euro liegen sollte, betrug nun 175 Mio. Euro. Und auch hier kumulierten sich die Qualitätsmängel (Hegmann 2016; Traufetter/Gebauer 2018). Im neuesten Fall des NH90 Sea Lion wurde bei dem überwiegend von Airbus produzierten Marine-Hubschrauber zwar der Liefertermin eingehalten, doch die technische Dokumentation war so lückenhaft, dass der Flugbetrieb fürs Erste nicht aufgenommen werden konnte (Hegmann 2019).

Und dann gibt es noch Projekte, die mit großem Aufwand entwickelt werden, jedoch letztlich in den Schubladen verschwanden. Eines der teuersten davon dürfte der Euro Hawk gewesen sein, eine Aufklärungs-Drohne, deren Anschaffung seit 1998 verfolgt wurde. Bereits damals war klar, dass ihre Zu-

lassung in Deutschland daran scheitern könnte, dass die Konstruktion den internationalen Regeln für den Luftverkehr nicht entsprach, sie also nicht kollisionsicher war. Dennoch wurde das Projekt bis 2013 verfolgt, wobei die Aufklärungstechnik von EADS hergestellt werden sollte. Nachfragen von Bundstagsabgeordneten wegen der Zulassungsprobleme und der explodierenden Kosten wurden gar nicht oder falsch beantwortet. Letztlich wurde der hochfliegende Plan des Euro Hawk zu einem Debakel von 680 Mio. Euro, die in den Sand gesetzten wurden (Friedrichs 2017; Biermann 2013).

Hauke Friedrichs resümiert: »Von einem solchen Kunden träumen andere Branchen: Um Jahre verspätete Lieferungen nimmt er ungerührt hin. Ebenso drastisch steigende Preise und Produkte, die weniger können als eigentlich vereinbart. Trotz aller Ungemach, dieser Kunde bleibt sklavisch treu. Er heißt Bundesverteidigungsministerium und seine Lieferanten kommen aus der deutschen Rüstungsindustrie.« (Friedrichs 2017) Auch Otfried Nassauer stellte fest, dass diese Art der Partnerschaft durch sicherheitspolitische Erwägungen nicht zu erklären sei, allenfalls durch industriepolitische, als verdeckte Subventionen: »Zu oft hat die Rüstungsindustrie zu spät, zu teuer und zu schlecht geliefert. Tatsächlich einsatzbereit sind die meisten Truppenteile und Waffen nicht.« (Nassauer 2016) Gefördert wird die Nähe von Industrie und Politik im Übrigen durch persönliche Netzwerke. Tom Enders etwa war Fallschirmjäger bei der Bundeswehr und Major der Reserve, arbeitete dann im Verteidigungsministerium und bei MBB, später in leitender Position bei Airbus, zuletzt als Vorstandsvorsitzender der Airbus-Gruppe (Sauer 2015).

Die freie Vergabe von Aufträgen hat sich seit der Jahrtausendwende in einem weiteren, nicht unmittelbar militärischen Bereich etabliert: bei Beratungsleistungen. Vorreiter soll hier Verteidigungsminister Rudolf Scharping ab 1998 gewesen sein, aber die Praxis, weitgehend wertlose Gutachten zu überhöhten Stundensätzen einzuholen, wurde auch unter Ursula von der Leyen fortgesetzt. Nach internen Berichten hatten die Unternehmensberatungen (darunter insbesondere McKinsey) die Bundeswehr »ausgenommen wie eine Weihnachtsgans« (zit. bei Steinmann 2020). Bei diesen für die Unternehmen äußerst lukrativen Geschäften dürften ebenfalls persönliche Kontakte im Sinn des »Drehtüreffekts« eine Rolle gespielt haben, in diesem Fall über die frühere McKinsey-Managerin Katrin Suder, die im Verteidigungsministerium Staatssekretärin wurde (ebd.).

Die weitgehend krisenfesten Kontakte zwischen Verteidigungsministerium und MBB/Aerospace/EADS/Airbus (sowie zu angrenzenden Unternehmensbereichen) weisen für den Bereich der Luftfahrt auf Merkmale eines militärisch-industriellen Komplexes hin – dies allerdings nicht im Sinn einer gesteigerten Kriegsfähigkeit des Militärs, sondern von guten Geschäft-

ten für die Industrie (oder auch für Dienstleistungsunternehmen). Anders sieht es für Rüstungslieferanten aus, die auf Märkten mit einer Vielzahl von Anbietern operieren, wie an der wechselvollen Beziehungsgeschichte zwischen dem Ministerium und Heckler & Koch zu sehen ist. Das Unternehmen wurde 1949 von Mitarbeitern der früheren Waffenfabrik Mauser gegründet und musste sich zunächst auf zivile Produkte beschränken. Man nutzte die Zeit jedoch, um einen Ingenieur nach Spanien zu schicken, wo er das spätere Schnellfeuergewehr G3 entwickelte. Als die Entscheidung zur Wiederbewaffnung fiel, stand Heckler & Koch somit mit einem fertigen Produkt am Start. Im Jahr 1959 wurde das Sturmgewehr G3 zur Standardwaffe der Bundeswehr und die Firma zum »Hoflieferanten«. Damit begann die Erfolgsgeschichte des Unternehmens, das 1974 damit beauftragt wurde, ein neues Gewehr mit hülsenloser Munition zu entwickeln und von der Bundeswehr dafür mit 87 Mio. DM gefördert wurde. Ab 1990 sollte das geplante G11, von Journalisten als »die präziseste Tötungsmaschine der Welt« angekündigt, bei der Bundeswehr und in anderen NATO-Ländern eingeführt werden. Anders als im Bereich der Luftwaffe bedeuteten der Zerfall des Ostblocks und das Ende des Kalten Krieges das unmittelbare Aus für das ehrgeizige Projekt (Grässlin 1994: 46; taz 1990).

Heckler & Koch geriet in eine Existenzkrise und schien finanziell am Ende zu sein, doch gelang es dem Unternehmen (zwischenzeitlich im Besitz des britischen Rüstungskonzerns BEA) danach mit dem neuen Sturmgewehr G36 wieder Fuß zu fassen. Es wurde 1995 bei der Bundeswehr eingeführt und zur neuen Standardwaffe – auch als »Braut des Soldaten« bekannt. Der Glanz früherer Zeiten schien zurückzukehren, denn das Unternehmen belieferte die Bundeswehr darüber hinaus mit Pistolen, Maschinengewehren und Granatmaschinenwerfern. Die guten Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern wurden mindestens seit 2001 jahrelang durch gezielte Spenden an Parteiorganisationen von FDP und CDU gefördert, und insbesondere der langjährige CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder galt als Schutzpatron von Heckler & Koch (Lobbypedia o.J.).

Ab 2012 erschienen vermehrt Berichte über die mangelnde Treffsicherheit des G36 bei Einsätzen in Afghanistan. Das Verteidigungsministerium stellte sich zunächst hinter die Firma, ließ aber mehrere Testserien durchführen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Heckler & Koch verteidigte seinen Qualitätsanspruch mit dem Argument, es sei wohl die falsche Munition verwendet worden. Gleichzeitig gab es Hinweise zu engen Verbindungen zwischen dem Unternehmen und Beamten des Ministeriums, die auch dazu führten, dass die in den Erfahrungsberichten aufgezeigten Probleme im Sinn der Firma heruntergespielt werden sollten. Die damalige Verteidigungsmi-

nisterin Ursula von der Leyen beschloss dennoch, das G36 auszumustern und setzte eine europaweite Ausschreibung für ein neues Sturmgewehr in Gang. Hier funktionierten die alten Netzwerke nicht mehr. Es wurden umfangreiche Vergleichstests durchgeführt und im September 2020 wurde bekannt, dass sich der Thüringer Waffenhersteller C. G. Haenel durchsetzen konnte. Diese Firma ist allerdings ein Kleinbetrieb und gehört zu einem Staatskonzern der Vereinigten Arabischen Emirate. Zudem war inzwischen zu erfahren, dass sie sich bei ihrem Angebot möglicherweise einer Patentrechtsverletzung schuldig gemacht hat. So wird die Ordonanzwaffe der Bundeswehr eventuell doch nicht im Nahen Osten gefertigt, sondern Heckler & Koch bekommt abermals eine Chance (Schmale 2015; Sauer 2015; Gebauer 2020).

Inwiefern die Beschaffung der Bundeswehr nach den Regeln des militärisch-industriellen Komplexes erfolgt, hängt demnach entscheidend von den Verhältnissen auf den Anbietermärkten ab. Bei militärischen oder auch zivilen Produkten, die in großen Serien hergestellt werden (wie Schusswaffen oder Munition), gibt es auf den heimischen wie internationalen Märkten zahlreiche Anbieter und Ausschreibungen sind die Regel. Anders sieht es bei Schiffen, Panzern und Flugzeugen aus, wenn hier nur wenige Unternehmen tätig sind. Sie verfügen über eine geballte Lobbymacht, die sie immer wieder zu nutzen wissen.

Politik und Rüstungsexporte

Rüstungsunternehmen verfolgen nicht nur das Interesse, die Armee des eigenen Landes zu beliefern, sondern auch jenes, ihre Produkte zu exportieren. Dafür gibt es in vielen Ländern Beschränkungen. Regierungen möchten oftmals die Kontrolle darüber behalten, in welchen Weltgegenden solche Exporte zu deren Aufrüstung beitragen oder sie verhindern. Auf der Bundesrepublik lastete hierbei das Erbe des deutschen Militarismus, der zu zwei Weltkriegen geführt hatte, weshalb die Wiederaufrüstung anfangs ebenso umstritten war wie später Waffenexporte. Im Jahr 1961 wurden dazu zwei Gesetze verabschiedet: das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG), das den Export von Kriegswaffen und ihrer Komponenten verbietet, sofern er nicht ausdrücklich genehmigt wird, und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), das den Export von Rüstungsgütern und *dual-use*-Produkten (Handelsgüter mit doppeltem Verwendungszweck) prinzipiell erlaubt, sofern er nicht ausdrücklich verboten wird. Es gab aber auch Politiker wie Franz Josef Strauß, der in einem Spiegel-Interview von 1978 zu Bedenken gegen bundesdeutsche Waffenlieferungen in Spannungsgebiete freimütig erklärte, dies sei »eine der oberflächlichen Kitschformeln, die nicht dadurch besser wird, dass sie schon von

CDU/CSU-Regierungen vorfabriziert wurde. Ich verstehe überhaupt nicht, was Waffen in Nicht-Spannungsgebieten verloren haben.« (Der Spiegel 1978: 81) Zumindest rhetorisch folgten ihm dabei damals und später nur wenige. Im Jahr 2000 beschloss die rot-grüne Regierung Politische Grundsätze, mit denen die bisherigen Regelungen präzisiert wurden, und die seither als Leitlinie gelten. Demnach dürfen Rüstungsgüter nicht in Länder exportiert werden, wenn es in ihnen bewaffnete Auseinandersetzungen gibt oder solche drohen. Auch sei die Situation der Menschenrechte zu berücksichtigen (Politische Grundsätze 2000).

Seither rühmt sich jede Bundesregierung, eine besonders »restriktive und verantwortungsvolle« Politik der Rüstungsexporte zu betreiben, so zuletzt Wirtschaftsstaatssekretär Ulrich Nußbaum, als er die Zahlen der genehmigten Ausfuhren für 2019 vor dem Bundestag präsentierte – sie zeigen allerdings den höchsten Wert, der für die Bundesrepublik jemals erreicht wurde (spiegel.de 2019). Dazu kommt, dass sich in den letzten Jahren die Zusammensetzung der Lieferländer gravierend verändert hat. Gingen in der Zeit der rot-grünen Koalition 30 Prozent der Exporte in sogenannte Drittländer, so stieg dieser Anteil 2017 auf 61 Prozent. Das bedeutet, wie in einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE erläutert wurde, »dass die Genehmigungspolitik der Bundesregierung zunehmend Länder mit Waffen und Militärgerät ausstattet, die sich als Nicht-EU- und Nicht-NATO-Staaten einer politischen Kontrolle weitgehend entziehen und/oder sich aufgrund ökonomischer, ökologischer, sozialer, geostrategischer oder ethnischer Problemlagen am Rande von – oder schon mitten in – gewaltvollen Konflikten befinden.« (Deutscher Bundestag 2017: 1)

International nimmt die Bundesrepublik im Rüstungsexport eine Spitzenstellung ein. Deutschland steht seit Jahren auf einem der vorderen Plätze bei den einschlägigen Rankings, nach dem neuesten Bericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI derzeit auf Platz vier (Der Tagesspiegel 2020). Immer wieder wird durch journalistische Recherchen bekannt, dass deutsche Waffen – vor allem leicht zu transportierende und vielfältig einsetzbare Schusswaffen – bei Kämpfen und Kriegen in Ländern angetroffen werden, in die sie nach den offiziellen Richtlinien niemals gelangen hätten dürfen. Wie ist der Widerspruch zwischen hochtönender Rhetorik und ernüchternder realer Praxis also zu erklären?

Vor der Jahrtausendwende galt generell noch das Motto des langjährigen Außenministers Hans-Dietrich Genscher, dass nur solche Waffen exportiert werden durften, mit denen die belieferte Regierung nicht in Konflikte im eigenen Land eingreifen oder die Menschenrechte der eigenen Bürger und Bürgerinnen verletzen konnte: »Was schwimmt, geht, was rollt, geht nicht«

(zit. bei Nassauer 2013). Demnach schien es zulässig, autokratischen Ländern Fregatten, Schnell- und U-Boote zu liefern, nicht aber Panzer. Doch das hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten geändert. Panzer und eine Reihe anderer Rüstungsgüter durften in Länder wie Saudi-Arabien oder in die Türkei geliefert werden. Dabei wurden die Fragen von Demokratie und Menschenrechten durch ein als höherrangig deklariertes Prinzip in den Schatten gestellt: wenn es sich um »strategische Partner« handelte, die für die Stabilität der Region als wichtig galten.

So gehörte Saudi-Arabien, das weltweit an der Spitze aller Waffenimporte steht, im letzten Jahrzehnt zu den bevorzugten Destinationen für deutsche Rüstungslieferungen. Diese nahmen seit 2008 stark zu und das Land zeigte sich insbesondere interessiert am Kauf von hunderten von Leopard-Panzern, doch formierte sich hier unter dem Motto »Legt den Leo an die Kette« eine große öffentliche Gegnerschaft, der sich auch die SPD (damals nicht Regierungspartei) anschloss. Tatsächlich kam der Panzer-Export nicht zustande, dennoch wurde Saudi-Arabien ab 2012 mit einer Vielzahl anderer Rüstungsgüter wie Waffenzielgeräten oder der Software für die Steuerung von Flugkörpern der wichtigste Exportkunde für Deutschland. Ab 2015 stand das Land an der Spitze einer Allianz, die militärisch gegen die sunnitischen Huthi-Rebellen im Jemen vorgeht. Auch dies änderte an der eigentümlichen Einschätzung des Landes als Stabilitätsanker zunächst einmal nichts und die Lieferungen nahmen (mit gewissen Schwankungen) bis 2017 zu. Doch nach dem Mord an dem regierungskritischen Journalisten Jamal Khashoggi stieg der öffentliche Druck auf die Regierung, die Exporte einzustellen, was dann tatsächlich geschah. Otfried Nassauer kommentierte: »Richtiger Schritt aus falschem Anlass«. Denn das damit verbundene Signal lautete: »Riad muss die Causa Khashoggi bereinigen und nicht den Krieg im Jemen beenden, wenn es wieder deutsche Rüstungsgüter kaufen will.« (Nassauer 2018) Die gewundene Regierungslogik zeigte sich auch daran, dass die Vereinigten Arabischen Emirate, die ebenfalls am Jemen-Krieg beteiligt sind, weiterhin beliefert werden.

Ähnlich generös sah die Bundesregierung in der Türkei darüber hinweg, dass das Land seit Jahren die Gruppe der Kurden und Kurdinnen im eigenen Land und die Opposition gegen das Regime gewaltsam verfolgt. Das NATO-Land ist seit langer Zeit Abnehmer von Leopard-Panzern und verfügt mittlerweile über mehr als 700 davon. Auch bei anderen Rüstungsgütern zeigte sich die Bundesrepublik großzügig mit Genehmigungen, die bis dato anhielten, obwohl das Land 2018 mit ebendiesen Leopard-Panzern in Nordsyrien die Kurden-Miliz YPG bekämpft und sich somit an die Seite von islamistischen Gruppen gestellt hat. Die militärische Intervention wurde von Kanzlerin Merkel als »humanitäres Drama mit großen geopolitischen Folgen be-

zeichnet«, was die Bundesregierung jedoch nicht davon abhielt, der Türkei weitere große Waffenlieferungen zuzugestehen, und zwar mit der spitzfindigen Begründung, die betreffenden Marinewaffen würden in diesem Konflikt ja nicht verwendet werden (faz.net 2018; DW 2019).

Eine weitere Chance für Rüstungsunternehmen, ihre Exporte über den Kreis der zulässigen Länder hinaus zu erweitern, kommt dadurch zustande, dass die Empfängerländer diese weitergeben, obwohl sie gegenüber der Bundesrepublik eine sogenannte Endverbleibserklärung unterschrieben haben, die Militärgüter nur für die eigene Armee zu verwenden. Das das dennoch geschieht, wird nur in den seltensten Fällen bekannt, so aber die Lieferung von zehntausenden halbautomatischen Pistolen der deutschen Waffenfirma Sig Sauer, die offiziell für Privatkunden in die USA bestimmt waren. Tatsächlich sollte die dortige Niederlassung der Firma jedoch nur dazu dienen, den weiteren Export nach Kolumbien zu verschleiern. Ein weiteres Vorkommnis dieser Art betrifft wiederum die Türkei. Wiederholt wurden in Nordsyrien deutsche Panzer in der Hand der mit der Türkei verbündeten Syrischen Nationalen Armee beobachtet. Die Türkei hatte sich offenbar über die Verpflichtung hinweggesetzt, die Kettenfahrzeuge nicht weiterzugeben. Während der Fall Sig Sauer zumindest Jahre später gerichtlich verfolgt wurde, hat die Bundesregierung bis dato keinerlei Anstrengung unternommen, die Endverbleibserklärung für die Türkei zu überprüfen (welt.de 2018; Merkur 2020).

Heckler & Koch hat sich des Mittels der Falschdeklaration ebenfalls in einem besonders dramatischen Fall bedient. Das Unternehmen verkaufte ab 2006 offiziell 8.000 G36-Sturmgewehre an das Verteidigungsministerium Mexikos. Sie waren für die Polizei gedacht und durften ausdrücklich nicht in vier Provinzen (darunter Guerrero) geliefert werden, da diese als Unruheherde und Schauplätze brutaler Drogenkriege galten, und überdies für eine besonders korrupte Polizei bekannt waren. Doch nur wenig später tauchten die Waffen in Guerrero auf, und zwar in der Hand von Polizisten, die ein Massaker an 43 protestierenden Lehramtsstudenten der dortigen Hochschule verübten. Diese skandalöse Umleitung der Sturmgewehre geschah vermutlich mit Wissen leitender deutscher Beamter, sicherlich aber wurde sie durch das Management von Heckler & Koch eingefädelt. Mehrere Angestellte der Firma wurden in einem Prozess angeklagt und verurteilt. Dieser kam jedoch überhaupt nur dadurch zustande, dass AktivistInnen einer rüstungskritischen Initiative Recherchen und Nachforschungen unternommen hatten, sonst wäre das skandalöse Geschäft klaglos über die Bühne gegangen (Röhn 2016).

Schließlich können politische Entscheidungen, die Unternehmen indirekte Exportmöglichkeiten verschaffen, auch darin bestehen, dass sie anderen

Ländern Lizenzen zum Nachbau ihrer Erzeugnisse erteilen. Diese Praxis ist besonders verhängnisvoll, da sich die politische Situation im Lauf von Jahren und Jahrzehnten immer wieder grundlegend verändern bzw. verschlechtern kann. Auch hier spielte Heckler & Koch eine zentrale Rolle. In der langen Periode der gut eingespielten Beziehungen zwischen der Bundesregierung und dem Unternehmen konnte dieses vor allem für das Sturmgewehr G3 ab 1961 an mehr als 20 Länder Lizenzen vergeben. Darunter waren mehrere, die wiederholt militärisch gegen Minderheiten oder Oppositionelle im eigenen Land vorgingen: Pakistan bekam die Lizenz ab 1967, Iran und die Türkei ab 1967, Saudi-Arabien ab 1969, Mexiko ab 1979, Birma (Myanmar) ab 1981. Wann immer die lokale Nachfrage von Polizei, Armeen, Warlords oder Bürgerkriegsparteien in Konfliktregionen zunahm, tauchten Waffen aus den Lizenzproduktionen dieser Länder auf – in Afrika unter anderem in Angola, Äthiopien, Ghana, Kenia, Marokko, Nigeria, Togo und Uganda. Von der türkischen G3-Produktionsstätte ist bekannt, dass sie ihre Produkte an 38 Länder geliefert hat, darunter Burundi und Libyen. In keinem dieser Fälle hat irgendeine Bundesregierung Anstalten gemacht, mit der ihr zustehenden Endverbleibskontrolle Ernst zu machen, geschweige denn eine Lizenz zurückzuziehen, wozu sie rechtlich in der Lage wäre: »Die Lizenzvergabe ist für den Kleinwaffenbereich das größte Problem: Zwar haben die Lizenznehmer gegenüber der Bundesrepublik eine Endverbleibserklärung unterschrieben, die einen weiteren Export ausschließt, die Einhaltung dieser Vorschrift ist jedoch kaum zu überwachen.« (Paes 2000: 8; vgl. auch Grässlin 1994: 116ff.).

In neuerer Zeit hat sich an diesem gravierenden Mangel, der sowohl die Lizenzvergaben, als auch die direkten Exporte betrifft, nichts geändert. Im Jahr 2010 stellte die Bundestagsfraktion DIE LINKE eine Kleine Anfrage zu deutschen Waffenexporten und hielt dabei unter anderem fest: »Jenseits der rein formalen Endverbleibserklärungen verzichtet die Bundesregierung jedoch auf Überprüfungen, ob die Waffen und Rüstungsgüter, für die sie Exportgenehmigungen erteilt hat, tatsächlich im Besitz des importierenden Landes verbleiben.« (Deutscher Bundestag 2010: 1) Weiterhin wurde in der Kleinen Anfrage ausgeführt, dass weltweit zwischen sieben und zehn Millionen Sturmgewehre G3 von Heckler & Koch zirkulierten und auf allen Kriegsschauplätzen zu finden seien: in Afghanistan wie in Darfur, in Kurdistan wie in Somalia. Auch beim russisch-georgischen Krieg habe man auf georgischer Seite massenhaft G36 Gewehre im Einsatz gesehen, doch habe die Bundesregierung für Georgien nach eigenen Angaben keine Exporte erlaubt: »Vermutlich sind die Waffen von einem Land, das sie legal bezogen hat, illegal nach Georgien weitergegeben worden. Bis heute ist die Bundesregierung nicht willens oder in der Lage, den illegalen Bezug dieser Gewehre durch Georgi-

en aufzuklären.« (Ebd.: 2) Die Antwort der Bundesregierung war, wie stets in solchen Fällen, allgemein und ausweichend.

Im Jahr 2015 wurde bekannt, dass saudische Militärflugzeuge über dem Flughafen von Aden zahllose Kisten mit Sturmgewehren von Heckler & Koch abwarfen, die für die Milizen im Kampf gegen die Huthi-Rebellen bestimmt waren. Als dies im Bundestag diskutiert wurde, sah sich die Bundesregierung zu dem Eingeständnis genötigt, eine physische Endverbleibskontrolle der in Saudi-Arabien gefertigten G3 und G36-Gewehre sei »auf Basis der zugrundeliegenden Genehmigungen nicht möglich« und über die im Jemen abgeworfenen Waffen habe man »derzeit keine eigenen Erkenntnisse« (zit. bei Gebauer 2015).

Offensichtlich hat die Bundesregierung grundsätzlich ein offenes Ohr für Unternehmen im Rüstungssektor, die Exporte tätigen wollen. Das für die Umsetzung des Außenwirtschaftsgesetzes zuständige Bundesamt für Wirtschaft wurde seit den 1980er-Jahren nicht umsonst als »Tränenbehörde« bezeichnet (Der Spiegel 1989: 32). Ob dabei bestimmte Branchen oder Sektoren bevorzugt werden, ist nicht bekannt. Der bei der Beschaffung dominante Sektor der Luftfahrt ist bisher angesichts mangelhafter Produkte bei seinen Exportbemühungen häufig daran gescheitert, dass Länder, die zunächst Interesse daran zeigten, dann doch absprangen, wie beim Eurofighter, bei dem die Bestellung von 126 Kampffjets durch Indien schließlich storniert wurde (Dickow/Buch 2012). In zahllosen anderen Fällen war das Ausland interessiert, wie beim Export von Leopard-Panzern oder bei den Sturmgewehren G3 und G36, und die Ausfuhren erfolgten legal oder illegal, wobei die Bundesregierung notfalls gezielt wegschaute. Sie landeten in Kampfgebieten – genauso wie Franz Josef Strauß sich das mit seiner Kritik an der »Kitschformel« vorgestellt hatte.

Aktivitäten »nicht legitimierter Machtzentren«

Als Organisation ist der deutsche Bundesnachrichtendienst (BND) im Prinzip durchaus legitimiert. Neben dem Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst soll er alle für Deutschland sicherheitspolitisch relevanten Informationen aus dem Ausland beschaffen. Nicht legitimiert ist er, Waffengeschäfte zu organisieren. Doch genau das hat er mehrfach unternommen, zuweilen mit Wissen und Billigung der Bundesregierung, in anderen Fällen auch im Widerspruch zu deren außenpolitischen Zielen, stets aber unter Bruch der herrschenden Gesetze zu Waffenexporten. Offizielle Stellen hatten üblicherweise keinerlei Interesse daran, die Öffentlichkeit über solche Deals zu informieren, und selbst das Parlamentarische Kontrollgremium, das den

BND beaufsichtigen soll, tagt stets geheim. Derartige Transaktionen wurden immer nur dann bekannt, wenn journalistische Recherchen sie aufgedeckten und PolitikerInnen der jeweiligen Opposition hier nachfragten, oder aber, wenn in anderen Ländern, die sich in ihren Interessen auf diese Art verletzt sahen, Ermittlungen angestellt wurden.

Gegründet wurde der BND nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als Dienststelle der US-Army unter dem Namen Organisation Gehlen. Auf diese Art wurden die Kenntnisse und Netzwerke eines großen Teils der Mitarbeiter der früheren Wehrmachtsabteilung Fremde Heere Ost übernommen und genutzt, da mit dem Beginn des Kalten Krieges die Ostspionage abermals im Vordergrund stehen sollte. Reinhard Gehlen war ein früherer Generalmajor der Wehrmacht und mit ihm standen zahlreiche ehemalige Mitglieder von SS, SA und Gestapo im Dienst der Organisation. Seit der Gründung der Bundeswehr wurde sie zum eigenständigen BND. Die Bundeswehr stand damals vor dem Problem, woher sie für den Wiederaufbau der Armee Waffen bekommen sollte, weshalb es zu den erwähnten dubiosen Geschäften wie beim Schützenpanzers HS 30 kam. Gleichzeitig stellte sich die Frage, wie dies finanziert werden sollte. Da die Mittel aus dem Bundesetat als unzureichend erachtet wurden, verfiel die Regierung darauf, alte Waffenbestände zu verkaufen, und zwar auch an Kunden, an die offiziell nichts geliefert werden durfte. Solche Geschäfte wurden, wie später bekannt wurde, spätestens ab 1966 durch den BND getätigt (Feinstein 2012: 56ff.).

Als Kontaktmann für die illegalen Rüstungstransfers bot sich dem BND ein »alter Kamerad« an, Gerhard Mertins, ein früherer Major und bekennender Rechtsradikaler, der zu diesem Zweck 1963 die Firma Merex gründete. Sie war seit 1965 Kooperationspartner des BND, der sich durch Waffenlieferungen auch neue Kontakte und den Zugang zu Informationsquellen versprach. Merex organisierte den Transfer von Kampffjets, die der deutschen Luftwaffe als veraltet galten, an Indien und an Pakistan, zwei Länder, die damals offen gegeneinander Krieg führten, an die daher keine deutschen Waffen gehen durften und die von der NATO mit einem Embargo belegt waren. Als offizielle Destinationen wurden der Iran und Italien angegeben. Der persische Schah kooperierte bereitwillig, indem die Flugzeuge von Teheran aus von iranischen Piloten in pakistanischen Uniformen nach Pakistan geflogen wurden. Pakistan bekam darüber hinaus auch Panzer-Abwehrraketen, die mit einer deutschen Endverbleibserklärung für den Iran versehen waren. Eine weitere Lieferung von Raketen, Kanonen und Maschinengewehren ging über denselben Umweg an Saudi-Arabien, das ein Jahr zuvor die Beziehungen zur Bundesrepublik abgebrochen hatte. Wegen des Israel-Konflikts galt der gesamte Nahe Osten nach Aussage des damaligen deutschen Regierungssprechers als

»Spannungsgebiet par excellence« (zit. in Der Spiegel 1975: 29; vgl. Feinstein 2012: 62f.). Als die Lieferungen bekannt wurden, kam es im Fall von Pakistan im US-Senat zu Anhörungen, da die Kampffjets ursprünglich aus amerikanischen Beständen stammten und die Bundesrepublik sich verpflichtet hatte, sie nicht weiter zu verkaufen. Dabei bestätigten Zeugenaussagen, dass der BND in die Sache involviert war (Feinstein 2012: 63f.). Diese Veröffentlichungen trübten das Verhältnis der Bundesregierung und des BND zu Merex, und die geschäftliche Verbindung wurde aufgegeben – nicht jedoch die Praktik der illegalen Waffenverkäufe, nunmehr allerdings mithilfe einer anderen Firma.

Die Kooperation mit Merex hatte auch noch ein gerichtliches Nachspiel. Im Jahr 1974 wurde Gerhard Mertins angeklagt, mit seinen Ausfuhren nach Pakistan, Indien und Saudi-Arabien gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. Kurioserweise war die Anklage durch Mertins selbst ins Rollen gekommen. Nicht zufrieden mit dem stattlichen Gewinn, den er bei diesen Geschäften gemacht hatte, wandte er sich an das Finanzamt und verlangte Steuerrückerstattungen für seine Exporte. Das brachte die Ermittler auf seine Spur. Der Prozess gegen ihn wegen illegaler Waffenexporte endete mit einem Freispruch, da das Gericht die Argumentation der Verteidiger übernahm, Mertins habe nur im Auftrag des BND und mit Billigung von Bundesbehörden agiert. Diese könnten sich jedoch »um höherer Interessen willen über Gesetze hinwegsetzen« (zit. in Der Spiegel 1975: 28). Welche diese höheren Interessen waren, wurde weder damals noch später geklärt.

Nachdem Merex in Ungnade gefallen war, übernahm die Hamburger Firma Dobbertin deren Part, ab 1966 deutsches Kriegsmaterial in »Krisenherde der Weltpolitik« zu liefern, »ohne Rücksicht auf die offizielle Regierungsmaxime, wonach die Bundesrepublik keine Waffen in Spannungsgebiete exportiert« (Der Spiegel 1978: 20). Der BND setzte auf eine langfristige Beziehung zu dem Unternehmen und entsandte einen seiner Mitarbeiter in die Geschäftsführung. Diesmal war der Widerspruch zur offiziellen Linie der Außenpolitik gravierend, denn Willi Brandt, seit 1966 Außenminister und Vizekanzler in der Regierung Kiesinger, seit 1969 Bundeskanzler, verfolgte eine Politik der Entspannung gegenüber dem Osten. Gleichwohl kam es über die Firma Dobbertin zu einer Reihe von Waffenlieferungen: an Nigeria, wo ab 1967 der blutige Biafra-Bürgerkrieg stattfand; an Rhodesien, für das es ein von der UNO verhängtes Handelsembargo gegen das Regime von Ian Smith gab; an Südafrika, in dem die Apartheid international geächtet war; an Griechenland, in dem seit 1967 eine Militärdiktatur herrschte; an Jordanien, das sich seit der Gründung Israels in einem kriegerischen Konflikt mit seinem Nachbarn befand. Besonders brisant war der Transfer einer Uranprobe an die Volksrepublik China, das einige Jahre zuvor eine Atombombe gezündet hatte (ebd.).

Im Jahr 1978 räumte der damalige Präsident des BND Gerhard Wessel (auch er ein früherer Mitarbeiter der Wehrmachtsabteilung Fremde Heere Ost) diese Vorkommnisse gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium ein. Ihm zufolge waren in den für die Exporte zuständigen Ministerien zumindest die jeweiligen Staatssekretäre informiert. Es kam zu einem Untersuchungsausschuss, vor dem unter anderem Karl Carstens aussagen musste, ab 1960 Staatssekretär im Auswärtigen Amt, später im Verteidigungsministerium sowie ab 1969 Chef des Kanzleramtes und als solcher oberster Aufseher über den BND. Er bekundete, er wisse von nichts und höre zum ersten Mal, dass der BND sich am Waffenhandel beteiligt haben sollte (Der Spiegel 1978: 20ff.).

Ob der BND diese Praktiken fortgesetzt und es in den folgenden Jahrzehnten weiterhin Verwicklung in Waffenexporte gegeben hat, ist nicht bekannt – was nicht heißen muss, dass es sie nicht gegeben hat. Aber eine historische Fußnote blieben sie zweifellos nicht, da sie spätestens seit 2007 eine Fortsetzung fanden. Im Jahr 2015 ging die Bremer Staatsanwaltschaft erstmals Hinweisen nach, dass ein BND-Mitarbeiter mit dem Tarnnamen »Hollmann« der Reederei Beluga Tipps gegeben habe, wie Panzertransporte nach Myanmar abzuwickeln seien. Gegen Myanmar bestand ein EU-Embargo wegen massiver Menschenrechtsverletzungen. Doch der Klurname von »Hollmann« wurde nicht bekannt gegeben, deshalb stockten die Ermittlungen (faz.net 2015). Ein Reportage-Team von Radio Bremen nahm die Recherchen danach erneut auf und konnte anhand von zugespielten Dokumenten wie Ladelisten und Stauplänen zeigen, dass der BND mehrfach illegale Lieferungen organisiert hatte.¹ Demnach wurden 2007 über Kenia Panzer in den Sudan geliefert, in dem Rebellen des Südsudan gegen die Zentralregierung um Unabhängigkeit kämpften; 2009 gelangten über den Umweg des ukrainischen Hafens Oktyabrsk Schützenpanzer nach Myanmar, wo die Zentralregierung gegen protestierende buddhistische Mönche und Nonnen sowie gegen Rebellengruppen vorging; 2010 kam es zur Lieferung von Panzern und großkalibriger Artillerie in die Demokratische Republik Kongo, in der ein Bürgerkrieg herrschte. Alle diese Lieferungen waren von dem BND-Mitarbeiter »Hollmann« eingeleitet oder organisiert worden.

Der Film veranlasste die Bundestagsfraktion DIE LINKE, 2019 eine Kleine Anfrage zu dessen brisanten Erkenntnissen zu stellen. Auf die meisten der detaillierten 20 Fragen gab die Bundesregierung nur ausweichende oder gar keine Antworten, denn es handele sich dabei um »Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik

1 Der Film *Die Akte BND: Waffengeschäfte deutscher Reeder* (Autor Rainer Kahrs) wurde am 11.3.2019 bei der ARD ausgestrahlt.

Deutschland oder eines ihrer Länder schweren Schaden verursachen könnten«, oder aber sie enthielten »Erkenntnisse, die mit nachrichtlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Informationen zulassen« (Deutscher Bundestag 2019: 2). Es wurde verneint, dass die Reederei Beluga Waffengeschäfte oder -transporte im Auftrag des BND durchgeführt habe und auch generell sei dieser wohl mit der Aufklärung von Rüstungstransporten befasst, dadurch würden aber »keine Waffenlieferungen in Krisen- und Konfliktregionen befördert oder initiiert« (ebd.: 1). Die Regierung mauerte also genauso wie es ihre Vorgängerin vierzig Jahre zuvor gemacht hatte. Das Verfahren gegen den BND-Mitarbeiter wurde eingestellt, denn dieser habe nur im Auftrag gehandelt. Die Motivation für den BND, die Transaktionen über Jahre zu unterstützen, ist weiterhin unklar, doch wird vermutet, dass der Dienst auf diese Art an Informationen und Insiderwissen über weltweite Waffenströme kommen wollte (Baeck 2019). »Hollmann« blieb ein Phantom.

Ähnlich wie Jahre zuvor bei dem Prozess gegen Gerhard Mertins, der die Anklage wegen illegalen Waffenhandels unbeschadet überstanden hatte, sah es auch für den Gründer und Geschäftsführer der Reederei Beluga, Niels Stolberg, aus. Noch 2006 galt er als Bremer »Unternehmer des Jahres«, stand inzwischen aber wegen Bilanzfälschung und Kreditbetrug vor Gericht. Dafür wurde er verurteilt, nicht jedoch in einem Verfahren wegen illegalen Waffenhandels (Wiese 2012; Hinrichs 2018).

Ein weiterer Bereich, in dem der BND offenbar immer wieder jenseits der ihm zugeschriebenen Aufgaben agiert, betrifft die Spionage. Nachdem durch die Enthüllungen von Edward Snowden über den US-amerikanischen Geheimdienst NSA bekannt wurde, dass auch das Handy der Bundeskanzlerin zu dessen Zielen gehörte, sagte Angela Merkel 2013 am Rande eines EU-Gipfels: »Das Ausspähen von Freunden geht gar nicht.« Der Satz machte Eindruck, warf jedoch die Frage auf, ob der BND nicht ebendies ebenfalls tat, also Deutschlands »Freunde« überwachte. Entsprechende Praktiken soll es spätestens seit Ende der 1990er-Jahre gegeben haben. Terroranschläge schießen eine Rechtfertigung dafür zu liefern, Daten aller Art zu sammeln und mit anderen Diensten auszutauschen. Der BND tat dies zusammen mit dem NSA und betrieb gemeinsam mit ihm ab 2002 eine Abhörstation in Bad Aibling. Oft sammelte der BND aber auch auf eigene Faust. Auf seiner Spähliste standen Botschaften, der Vatikan, Innenministerien anderer Länder, internationale Organisationen wie die OSZE, die OPEC oder der IWF, außerdem Nicht-Regierungsorganisationen wie OXFAM oder das Rote Kreuz. Auch Unternehmen aller Art wurden ausspioniert, etwa Heckler & Koch, weil das Unternehmen damals im britischen Besitz war, ebenso EADS (Baumgärtner u.a. 2016).

Für Österreich etwa wurde bekannt, dass der BND hier seit den späten 1990er-Jahren seine Selektoren (den Suchbegriffen, mit denen abgefangene Daten nach Kontakten und Inhalten durchsucht werden) auf etwa 2.000 Ziele im Land gerichtet hatte. Dazu gehörten unter anderem Ministerien und in Wien ansässige UNO-Organisationen sowie eine Reihe von Unternehmen. Die Liste reicht vom Eisen- und Stahlkonzern VÖEST über die Bank Austria bis zu mittelständischen Firmen. Schließlich wurden auch die wichtigsten Rüstungsfabrikanten des Landes erfasst, insbesondere Glock, Steyr Mannlicher und Hirtenberger, was den Verdacht nahelegt, dass hier Industriespionage (die ebenfalls nicht zum Aufgabenprofil der BND gehört) betrieben wurde. In anderen Fällen handelte es sich um Tochterfirmen deutscher Rüstungsfabrikanten wie Rheinmetall, so dass über diesen Umweg selbst deutsche Firmen ins Visier genommen wurden. Auch das ist dem BND verboten (Schmid/Sulzbacher 2018; Zotter 2018). Diese hier beispielhaft genannten Observationsziele werfen also die Frage auf, ob sie tatsächlich dazu dienlich waren, »um Terroristen und Geldwäschern auf die Spur zu kommen, Menschenhändlern und Waffenlieferanten« (Baumgärtner u.a. 2016: 34) oder ob der BND hier ein Eigenleben jenseits seiner offiziellen Aufgaben entfaltete.

Als die Aktivitäten des NSA in Deutschland und der Umfang von dessen Kooperation mit dem BND ansatzweise bekannt wurden, wurde 2014 ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Die Befragungen von leitenden Beamten und BND-Mitarbeitern verliefen ähnlich unergiebig wie in früheren Fällen. Außenminister Franz-Walter Steinmeier, von 1999 bis 2005 Chef des Kanzleramtes und somit oberster BND-Aufseher, bekundete, er habe »nie den Auftrag gegeben, europäische Partner auszuspionieren. Derartige Dossiers habe er auch später als Außenminister nie erhalten« (ebd.: 35). Dem stehen interne Vermerke aus dem Kanzleramt gegenüber, wonach die Frage der Selektoren dort sehr wohl diskutiert wurde. Die BND-Mitarbeiter zeigten sich gleichfalls wenig auskunftsfreudig: »Viele können sich an Details nicht erinnern, viele widersprechen sich, einige melden sich krank. Bei den Vernehmungen fährt oft ein Jurist des Kanzleramtes dazwischen, sobald er die Gefahr sieht, dass geheime Informationen preisgegeben werden.« (Ebd.: 34)

Letztlich wurde ein neues BND-Gesetz auf den Weg gebracht, das jedoch keinerlei Verbesserungen bringt – im Gegenteil: »Alles, was der BND macht, wird einfach legalisiert. Und sogar noch ausgeweitet.« (Meister 2020) Im Mai 2020 befand das Bundesverfassungsgericht, dass das Gesetz gegen Grundrechte verstoße, denn Pressefreiheit und Telekommunikationsgeheimnis würden nicht nur in Deutschland gelten, sondern deutsche Behörden müssten sich überall daran halten. So sei auch die Überwachung der Telekommunikation von AusländerInnen im Ausland an die Grundrechte des Grundgesetzes

gebunden. Dies betreffe die Erhebung und Verarbeitung der Daten ebenso wie deren Übermittlung an andere Stellen und die Kooperation mit anderen ausländischen Nachrichtendiensten. Das Gesetz müsse also überarbeitet werden – eine Neufassung soll bis Ende 2021 vorliegen (ebd.).

Fazit

Einiges spricht dafür, dass es in Deutschland einen militärisch-industriellen Komplex im Sinn eines verselbständigten, und weder durch das Parlament noch durch die Öffentlichkeit kontrollierbaren Bereichs der intensiven Kooperation der einheimischen Rüstungsindustrie mit Teilen des staatlichen Apparats gibt. Das trifft vor allem für die wiederholten Aktivitäten des BND zu, der sich entgegen seiner Bestimmung wiederholt am Waffenhandel beteiligt hat, was teils in Übereinstimmung mit der Außenpolitik der Regierung, teils jedoch im Widerspruch dazu geschah. In anderen Fällen, wie bei Spionagetätigkeiten, die auch auf den Rüstungssektor abzielten, definiert der BND seine Befugnisse ebenfalls eigenmächtig. Insgesamt ist schwer einzuschätzen, welchen Umfang und welche Bedeutung diese Aktivitäten haben, da sie nur in einigen wenigen Fällen durch journalistische Recherchen bekannt werden.

Ein starkes Argument für das Bestehen eines militärisch-industriellen Komplexes findet sich auch bei der Praxis der Rüstungsexporte. Sämtliche Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte beanspruchten für sich, hierbei extrem kontrollierend vorzugehen, und bei ihren Genehmigungen darauf zu achten, dass die gelieferten Waffen nicht dazu verwendet werden könnten, um Kriegshandlungen zu fördern oder Regierungen ermöglichen würden, die Menschenrechte in ihren Ländern zu unterdrücken. Tatsächlich hat die Politik jedoch unzählige Möglichkeiten eröffnet, die offiziellen Richtlinien zu umgehen oder auszuhebeln und massive Verstöße zu tolerieren. Auch die Berichterstattung, zu der die Regierung verpflichtet ist, hat sich immer wieder als unvollständig oder lückenhaft erwiesen und geschönte Bilder produziert. Initiativen von RüstungskritikerInnen ebenso wie investigativer Journalismus waren in den letzten Jahrzehnten zunehmend erfolgreich darin, hier Gegen Erzählungen zu schaffen und besonders skandalöse Waffengeschäfte aufzudecken. In einigen wenigen Fällen ist es sogar gelungen, diese zu verhindern.

Weniger ausgeprägt ist der militärisch-industrielle Komplex bei der Beschaffungspolitik der Bundeswehr, also bei jenem Bereich, der üblicherweise am ehesten als charakteristisch dafür angesehen wird, dass es eine enge Verstrickung zwischen der einheimischen Rüstungsindustrie und dem Verteidigungsministerium gibt. Diese gibt es zweifellos in einigen Sektoren, so seit jeher bei der militärischen Luft- und Raumfahrt, wo sich die beiden Bereiche

noch näher gekommen sind, seit die Zahl der beteiligten Firmen immer geringer wurde; gleichzeitig haben aber auch grenzüberschreitende Kooperationen zugenommen. Anders sieht es bei Waffengattungen aus, die auf weniger monopolisierten Märkten agieren, und bei denen langjährige enge Verflechtungen sich oftmals sehr viel brüchiger gestalteten. Die Beschaffungspolitik der Bundeswehr konnte sich alles in allem noch nie ausschließlich auf eine nationale Rüstungsindustrie beschränken – anfangs, weil eine solche erst im Entstehen war, später, weil sich Kooperationen vor allem innerhalb von Europa als notwendig erwiesen. Darüber hinaus hat der Rüstungssektor innerhalb der Gesamtwirtschaft niemals eine solche quantitative Bedeutung wie etwa in den USA erlangt. Zum Vergleich: Die Militärausgaben betragen 2019 nach den Berechnungen von SIPRI in den USA 732 Mrd. US-Dollar, in Deutschland rd. 51 Mrd. US-Dollar; sie machten in den USA 3,4 Prozent, in Deutschland 1,3 Prozent des BSP aus (Statista 2020).

In einer neuen Studie von Transparency International wird der Frage nachgegangen, mit welchen Mitteln die Rüstungsindustrie Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt, und es werden drei davon identifiziert, die auch den hier präsentierten Befunden entsprechen. Als erstes wird Geld genannt, insbesondere in Form von Parteispenden aus der Rüstungsindustrie; als zweites Ideen, also Pläne für Rüstungsprojekte, die von der Industrie entwickelt werden und den PolitikerInnen bei gesponserten Events, in Arbeitskreisen und Fachverbänden nahegebracht werden; als drittes persönliche Kontakte und Netzwerke zwischen beiden Sphären, die besonders deutlich beim »Drehtür-Effekt« werden, wenn Führungspersonen zwischen dem Management von Unternehmen und politischen Posten hin und her wechseln. All dies wird begünstigt durch Geheimhaltungsklauseln bei Beschaffungen oder Exportgenehmigungen, die zu fehlender Transparenz führen, und denen auch durch das Fehlen eines Lobbyregisters bei Bundestagsabgeordneten Vorschub geleistet wird (Transparency international 2020: 18ff.). Die Lobbyaktivitäten der Rüstungsindustrie haben sich nach heutigem Wissensstand in der Bundesrepublik im allgemeinen darauf beschränkt, lukrative Aufträge und Exportmöglichkeiten zu erlangen, wobei aber nicht bekannt ist, ob diese möglicherweise auch bei der Erstellung der Weißbücher der Bundeswehr, also bei deren langfristiger strategischer Orientierung, eine Rolle spielen. Unklar bleibt auch, wie einheitlich der ansatzweise gegebene militärisch-industrielle Komplex in sich ist oder eher in Unterkomplexe zerfällt, die mehr gegen- als miteinander agieren, wie etwa, wenn man an das verschachtelte Verhältnis von BND und Rüstungsindustrie denkt.

Der von politischen Kreisen besonders gehätschelte Sektor der Luft- und Raumfahrt hat sich in vielen Fällen als einer erwiesen, der wegen seiner an-

haltenden Qualitätsmängel wenig zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, viel aber zu ihren Kosten beiträgt. Das könnten friedenspolitisch gesinnte Menschen mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis nehmen – es handelt sich allerdings um eine extrem teure Form des Antimilitarismus. So bleiben als dessen wirksamste Mittel doch andere: investigativer Journalismus, kritische Anfragen von Bundestagsabgeordneten, hartnäckige Aufdeckungsarbeit und fundierte Dokumentationen von antimilitaristischen Gruppen, phantasievolle Protestaktionen. All das hat im Lauf der Jahre dazu beigetragen, eine größere Öffentlichkeit zu schaffen, Machenschaften und Netzwerke aus dem Dunkel zu holen, bekannt zu machen und zu skandalisieren. Es ist ein Kampf von David gegen Goliath, bei dem es jedoch immer wieder zumindest kleine Punktesiege gegeben hat. Davon wird es in Zukunft noch sehr viel mehr brauchen.

Literatur

- Baeck, Jean-Philipp (2019): Deutsche Waffen, Bremer Geld (12.3.2019). URL: <https://taz.de/>, Zugriff: 5.9.2020.
- Baumgärtner, Maik / Knobbe, Martin / Schindler, Jörg (2016): Die Fleurop-Liste. In: Der Spiegel, H. 14: 33-36.
- Biermann, Kai (2013): Ein Traum von einer Drohne (21.8.2013). URL: www.zeit.de, Zugriff: 7.9.2020.
- Brzoska, Michael (1989): Militärisch-industrieller Komplex in der Bundesrepublik und Rüstungsexporte. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, H. 8: 501-512.
- Der Spiegel (1966): Ein gewisses Flattern, H. 5: 21-36.
- (1967a): Die Unvollendete, H. 47: 60-82.
 - (1967b): HS-30-Ausschuss: In der Nische, H. 52: 30-31.
 - (1975): Fall Merex: Rechtsbruch durch Tarnung, H. 52: 28-31.
 - (1976): Strauß, die Gangster und die Wahrheit, H. 9: 26-27.
 - (1978): »Das ist doch wahrlich schwarzer Humor« – Spiegel-Gespräch mit Franz Josef Strauß, H. 29: 80-88.
 - (1988): 100 Milliarden in den Wind, H. 37: 46-65.
 - (1989): Auch bei Neckermann, H. 2: 32-34.
 - (1994): Alles Armleuchter, H. 35: 23-24.
- Der Tagesspiegel (2020): Kritik an der Regierung – Deutschland bleibt viertgrößter Waffenexporteur, 9.3.2020.
- DW (2019): Türkei bleibt wichtigster Abnehmer deutscher Waffen. URL: www.dw.com, Zugriff: 23.9.2020.
- Deutscher Bundestag (1996): Bundestagsdrucksache 13/5571.
- (2010): Bundestagsdrucksache 17/3861.
 - (2017): Bundestagsdrucksache 19/3476.
 - (2019): Bundestagsdrucksache 19/101141.
- Dickow, Marcel / Buch, Detlef (2012): Europäische Rüstungsindustrie: kein Heil im Export. In: SWP-Aktuell 13: 1-4.
- faz.net (2015): BND-Mitarbeiter im Visier der Bremer Staatsanwaltschaft (30.4.2015). URL: <https://www.faz.net/>, Zugriff: 20.9.2020.
- (2018): Türkei rückt in Syrien vor – mit deutschen Panzern? (22.1.2018) URL: <https://www.faz.net/>, Zugriff: 23.9.2020.
- Feinstein, Andrew (2012): Waffenhandel – Das globale Geschäft mit dem Tod. Hamburg.

- Friedrichs, Hauke (2017): Die Verschwendungskultur des deutschen Militärs. In: Die Zeit (24.5.2017). URL: <https://www.zeit.de/>, Zugriff: 7.9.2020.
- Fuchs, Steffen (2018): Was wurde aus dem Eurofighter? Der Eurofighter – ein Fass ohne Boden (27.11.2018). URL: www.ftd.de, Zugriff: 1.10.2020.
- Gebauer, Matthias (2015): Bundesregierung gibt Lücke bei Waffenexport-Kontrolle zu (12.6.2015). URL: www.spiegel.de, Zugriff: 7.9.2020.
- (2018): Luftwaffe hat nur vier kampfbereite »Eurofighter« (2.5.2018). URL: www.spiegel.de, Zugriff: 20.9.2020.
 - (2020): Kramp-Karrenbauers peinlicher Rohrkrepierer (10.10.2020). URL: www.spiegel.de, Zugriff: 20.10.2020.
- Grässlin, Jürgen (1994): Den Tod bringen Waffen aus Deutschland. München.
- Grossner, Claus (1972): »Wir wurden schon kräftig hereingelegt«. In: Der Spiegel, H. 12: 84-94.
- Hegmann, Gerhard (2016): Das ist die unberechenbare Schwachstelle des A400M (1.4.2016). URL: www.welt.de, Zugriff: 20.9.2020.
- (2019): »Erhebliche Fehler« - Bundeswehr nimmt Airbus-Hubschrauber nicht in Betrieb (27.11.2019). URL: www.welt.de, Zugriff: 5.9.2020.
- Hennes, Michael (2003): Der neue Militärisch-Industrielle Komplex in den USA. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 46: 41-46.
- Hinrichs, Jürgen (2018): Niels Stolberg zu dreinhalb Jahren Haft verurteilt (15.2018). URL: www.weser-kurier.de, Zugriff: 23.9.2020.
- Koistinen, Paul A.C. (1980): The Military-Industrial Complex. A Historical Perspective. New York.
- Kollmer, Dieter H. (2010): Die materielle Aufrüstung der Bundeswehr in ihrer Aufbauphase 1953-1958 – Staatsräson, sicherheitspolitische Notwendigkeiten und Außenhandelsausgleich. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, H. 2: 186-197.
- (Hg.) (2015): Militärisch-Industrieller Komplex? Rüstung in Europa und Nordamerika nach dem Zweiten Weltkrieg. Freiburg u.a.
 - (2015a): Einleitung, in: Ders. (Hg.), a.a.O.: 1-26.
 - (2015b): Rüstungsinterventionismus – Rüstungsbeschaffung der Bundesrepublik Deutschland nach 1945, in: Ders. (Hg.), a.a.O.: 132-154.
- Kulke, Ulli (2015): Als alle zwei Wochen ein Starfighter abstürzte (14.1.2015). URL: www.welt.de, Zugriff: 23.9.2020.
- Lobbypedia (o.J.): Heckler & Koch. URL: <https://lobbypedia.de/>, Zugriff: 1.10.2020.
- Massarrat, Mohssen (2015): »Der Militärisch-industrielle Komplex ist die größte Bedrohung für den Weltfrieden in unserer Zeit« (Interview). URL: <https://www.nachdenkenseiten.de>, Zugriff: 2.9.2020.
- Meister, Andre (2020): Massenüberwachung im BND-Gesetz ist verfassungswidrig. URL: <https://netzpolitik.org/>, Zugriff: 4.10.2020.
- Merkur (2020): Hat die Türkei deutsche Panzer an syrische Rebellen weitergegeben? Video soll es beweisen (2.10.2020). URL: www.merkur.de, Zugriff: 5.10.2020.
- Nassauer, Otfried (2013): Was schwimmt geht, was rollt, geht auch. In: Friedensforum, Nr. 3. URL: <https://www.bits.de/>, Zugriff: 20.10.2020.
- (2016): Die fetten Jahre fangen an (28.1.2016). URL: <https://taz.de/>, Zugriff: 5.9.2020.
 - (2018): Richtiger Schritt aus falschem Anlass (20.11.2018). URL: <https://taz.de/>, Zugriff: 23.9.2020.
 - / Repinski, Gordon / Traufetter, Gerald (2013): Der Unglücksvogel, in: Der Spiegel, H. 28: 60-63.
- Paes, Christian (2000): Kleine Waffen – Tödliche Wirkung/Dimensionen des Kleinwaffenproblems und Initiativen zu seiner Lösung. In: Wissenschaft & Frieden, Dossier Nr. 35. URL: <https://www.wissenschaft-und-frieden.de/>, Zugriff: 23.9.2020.
- Ploppa, Hermann (2016): Der militärisch-industrielle Komplex. In: Telepolis. URL: www.heise.de, Zugriff: 2.9.2020.

Gibt es in Deutschland einen militärisch-industriellen Komplex?

- Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19.1.2000. URL: www.bmwi.de, Zugriff: 5.9.2020.
- Röhn, Tim (2016): Massaker mit deutschen Waffen – Was wusste die Regierung? (24.5.2016). URL: www.welt.de, Zugriff: 23.9.2020.
- Sauer, Stefan (2015): Rüstungsindustrie: Heckler & Koch verteidigt Kontakt zu Geheimdienst (17.5.2015). URL: www.berliner-zeitung.de, Zugriff: 7.9.2020.
- Schmale, Oliver (2015): Heckler & Koch kämpft um seinen Ruf (30.3.2015). URL: www.faz.net, Zugriff: 7.9.2020.
- Schmid, Fabian / Sulzbacher, Markus (2018): Die Liste: Wen der deutsche Geheimdienst in Österreich ausspähte (15.6.2018). URL: www.derstandard.at, Zugriff: 1.10.2020.
- spiegel.de (2019): Bundesregierung genehmigt so viele Rüstungsexporte wie noch nie (27.12.2019). URL: <https://www.spiegel.de/>, Zugriff: 5.9.2020.
- Statista (2020): Militärausgaben. URL: <https://de.statista.com>, Zugriff: 5.10.2020.
- Steinmann, Thomas (2020): Wie McKinsey bei der Bundeswehr Millionen verdiente (28.1.2020). URL: www.capital.de, Zugriff: 29.9.2020.
- taz.de (1990): Heckler & Koch wird zum Opfer der Abrüstung (5.12.1990). URL: <https://taz.de/>, Zugriff: 5.9.2020.
- Transparency International (2020): Defence Industry Influence in Germany, Oct. 2020. URL: www.transparency.de, Zugriff: 20.10.2020.
- Traufetter, Gerald / Gebauer, Matthias (2018): Öldämpfe im Cockpit vom A400M (29.3.2018). URL: www.spiegel.de, Zugriff: 20.9.2020.
- welt.de (2018): Pistolen nach Kolumbien: Sig Sauer soll Strafe zahlen (12.4.2018). URL: <https://www.welt.de/>, Zugriff: 7.9.2020.
- Westdörp, Uwe (2015): Tödliche Starfighter-Bilanz: 269 Abstürze, 116 tote Piloten. In: Neue Osnabrücker Zeitung (28.10.2015). URL: <https://www.noz.de/>, Zugriff: 5.9.2020.
- Wiese, Daniel (2012): Panzer für Krisenstaaten (29.10.2012). URL: <https://taz.de/>, Zugriff: 20.9.2020.
- Yale Law School (o.J.): Military-Industrial Complex Speech, Dwight D. Eisenhower, 1961, <https://avalon.law.yale.edu/>, Zugriff: 7.9.2020.
- Zotter, Christoph (2018): BND-Affäre: Österreichische Tochterfirmen deutscher Konzerne überwacht (6.7.2018). URL: www.profil.at, Zugriff: 23.9.2020.